



Celler Klimaplatzform
www.celler-klimaplatzform.de
info@celler-klimaplatzform.de

Erlas einer Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Kollerscher Wald": Einwendung zum Schutzstatus und zur Abgrenzung des zu schützenden Gebietes

Vorbemerkung: Zum Zustand von heimischen Wäldern

In Zeiten des rasant voranschreitenden Klimawandels gibt es kaum wertvollere Lebensräume und Landschaften als Feuchtgebiete und intakten Wald. Gerade Letzterer ist seit Jahren durch Trockenstress und Borkenkäferbefall ob seines schlechten Zustands in der Öffentlichkeit sehr präsent. So haben in Deutschland nur 20,8% aller Waldbäume keine Kronenschäden¹. „Insgesamt befinden sich die Schäden weiterhin auf einem sehr hohen Niveau [...]. Vor allem unsere älteren Bäume über 60 Jahre sind von Schaderscheinungen betroffen, doch auch bei den jüngeren Bäumen zeigt sich ein negativer Trend.“²

Der walddreiche Landkreis Celle bildet hier keine Ausnahme. Die hier dominierenden Baumarten Kiefer und Fichte gehören zu den am stärksten von Kronenverlichtung und Absterben betroffenen Baumarten. So hat sich die Absterberate von Fichten im Vergleich zum Zeitraum von 1990 bis 2018 knapp verdreifacht³. Für Kiefern nimmt der Anteil geschädigter Bäume weiter zu.

Laubbäume, insbesondere „andere Laubbäume“ als Eiche und Buche sowie „andere Nadelbäume“ als Fichte und Kiefer stehen demgegenüber deutlich besser da (Werte in %, Quelle: Waldzustandsbericht 2022⁴):

	ohne Kronenverlichtung	Warnstufe	deutliche Kronenverlichtung
Fichte	24	36	40
Kiefer	13	59	28
andere Nadelbäume	27	44	29
Eiche	19	41	40
Buche	21	34	45
andere Laubbäume	29	44	27

Anmerkung: Die vergleichsweise „guten“ Werte der Fichtenbestände rühren daher, dass bereits große Anteile des Fichtenbestandes abgestorben sind und nur noch die „gesünderen“ Exemplare an geeigneteren Standorten übrig sind.

1 <https://www.bmel.de/DE/themen/wald/wald-in-deutschland/waldzustandserhebung.html>

2 ebenda

3 <https://wo-apps.thuenen.de/apps/wze/>

4 https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/waldzustandserhebung-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Aus diesem Grund wird deutschlandweit ein Umbau des Waldbestandes hin zu unempfindlicheren Baumarten angestrebt, die Trockenheit und Hitze besser vertragen und dabei weniger anfällig für Schädlinge bleiben. Alleine der Bund will dafür bis 2026 rund 900 Millionen € ausgeben.⁵ Unter den derzeitigen Klimabedingungen erweist sich der – in der Fläche viel zu spät begonnene Waldumbau – aber als sehr schwierig umsetzbar. Die Gefahr ist groß, dass durch weitere lange Dürrephasen, Extremwetterereignisse und hohe Temperaturen große Waldflächen verloren gehen.

Das gilt insbesondere auch für Celle und den Landkreis Celle, da die Böden hier verbreitet sandig sind, was zu einer geringen Speicherfähigkeit von Wasser (und Nährstoffen) führt. Teilweise sind Standorte noch durch einen relativ hohen Grundwasserstand begünstigt, doch auch das Grundwasser schwindet in Niedersachsen und auch der hiesigen Region so schnell wie kaum anderswo in Deutschland⁶.

Wald und mehr noch der Waldboden speichern enorme Mengen an Kohlendioxid und können noch als Treibhausgassenke gelten – doch diese Funktion ist nicht nur für die tropischen Regenwälder bereits gestört, auch in Mitteleuropa droht sich der Wald von der Treibhausgassenke zur -quelle umzukehren.⁷ Das gilt insbesondere für schädlings- und klimawandelanfällige Monokulturen.⁸

Zur Qualität des Kollerschen Waldes

Der Kollersche Wald stellt als Mischwald bereits dar, was vielerorts als an den Klimawandel angepasstes Ziel des Waldumbaus angestrebt wird – und mancherorts vergeblich. Damit leistet der Kollersche Wald einen lokalen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und reguliert Starkniederschläge, Verdunstung und Grundwasserneubildung. Er stellt damit für den Stadtteil gleichzeitig Klimaanlage und Schwammstadtelement sowie einen Hort der Biodiversität dar.

Bereits 2017 attestierte die BUND Kreisgruppe Celle⁹ dem Kollerschen Wald:

„Mit seinem Altbaumbestand auf dem hier noch erhaltenen Allerdünenrelief und in der Überzeugung, dass es sich um einen historisch alten Wald handelt, hielten und halten wir ihn für unantastbar. Die erfreulich große Menge an Totholz zeigt auch, dass das Waldareal seit Jahrzehnten frei von jeder wirtschaftlichen Nutzung ist. Erfüllt er damit auch ohne ins Detail gehende Bestandsaufnahme mindestens die Bedingungen für eine LSG-Ausweisung, begründet der äußere Anschein auch den NSG-Verdacht.“

In der Stellungnahme zur „Frühzeitige[n] Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB - Bebauungsplan-Nr-155-Wohngebiet-zwischen-Zugbrückenstraße-und-Klein-Hehlener-Bach“ stellt die BUND Kreisgruppe auch 2019 den enormen ökologischen Wert detailliert wiederum heraus¹⁰, Auszug im Anhang.

Dieser Beurteilung schließt sich die Celler Klimaplattform vorbehaltlos und vollständig an.

5 <https://www.bmel.de/DE/themen/wald/klimaangepasstes-waldmanagement.html>

6 <https://correctiv.org/aktuelles/klimawandel/2022/10/25/klimawandel-grundwasser-in-deutschland-sinkt/>

7 <https://infothek.bmk.gv.at/co2-speicher-der-wald-als-klimaschuetzer/>

8 <https://www.daserste.de/information/wissen-kultur/w-wie-wissen/wald-164.html>

9 Stellungnahme der BUND Kreisgruppe Celle vom 31.08.2017 an die Stadtverwaltung der Stadt Celle, Planungsamt.

10 Stellungnahme der BUND Kreisgruppe Celle vom 27.06.2019, „Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB Bebauungsplan-Nr-155-Wohngebiet-zwischen-Zugbrückenstraße-und-Klein-Hehlener-Bach“ an die Stadt Celle, Bauleitplanung, Auszug im Anhang

Das von Prof. Kaiser 2021 angefertigte und von uns im Juli 2023 eingesehene Gutachten bestätigt den hohen ökologischen Wert der Fläche. Von besonderer Bedeutung sind die zahlreichen Höhlenbäume, die eine hohe Vielfalt an Habitaten für Kleinvögel und Fledermäuse bieten, auch Wochenstuben- sowie Winterquartiere sind möglich. Für letztere müssen Bäume einen gewissen Stammdurchmesser erreichen, um ausreichend Platz für geeignete Höhlungen zu bieten. **Auffällig ist, dass mindestens vier der Habitatbäume (Nr. 24-27) im Waldstück zwischen Zugbrückenstraße und Pferdeweide liegen, das nicht unter Schutz gestellt werden soll. Nicht in der zugehörigen Karte im Gutachten verzeichnet, der Zähllogik nach aber ebenfalls in diesem Bereich verortet sind die Höhlenbäume 28-31. Damit ist gerade auch dieser Teil des Kollerschen Waldes ökologisch besonders wertvoll, zumal damit 3 von 4 möglichen Winterquartieren in diesem Bereich liegen.**

Bei einem derart guten Quartierangebot ist es nicht verwunderlich, dass auch zahlreiche seltene und gefährdete Tierarten nachgewiesen werden konnten.

Unter den hunderten von **Fledermauserfassungen** im Gutachten sind auch einige Arten, für die ein erhöhter bzw. sehr hoher Schutzbedarf festgestellt wurde (Kleinabendsegler, Breitflügel-Fledermaus und eine Art der Gruppe Bartfledermäuse). Nachgewiesen wurden auch Arten, die im Kollerschen Wald Winterquartiere finden könnten. (Abendsegler, Kleinabendsegler, Großes Mausohr). Abgesehen davon stehen alle Fledermausarten unter strengem Schutz nach BNatSchG Stufe IV. Die Hauptgefährdung für Fledermäuse besteht im Quartierverlust, Geeignete Quartiere bietet der gesamte Kollersche Wald, auch und besonders der Teil zwischen Zugbrückenstraße und Pferdeweide.

Auch für **Vögel** bietet der Kollersche Wald geeigneten Lebensraum. Das Gutachten belegt die Feststellung eines Schwarzspechts in der Brutzeit. Dieser ist streng geschützt nach BNatSchG bei hoher Verantwortlichkeit Niedersachsens für den Bestand, der Erhalt und Entwicklung dieser Art hat Priorität. In der zugehörigen Kartendarstellung im Gutachten wird der Schwarzspecht ebenfalls im Teil des Kollerschen Waldes an der Zugbrückenstraße verortet. Neben weiteren Spechten fällt zudem die Rote-Liste-Art Kleinspecht mit ihrem ungünstigen Erhaltungszustand auf.

Die geringe forstliche Nutzung sowie die lange „Waldtradition“ (also ununterbrochener Bewuchs der Fläche mit Wald) machen den Kollerschen Wald auch besonders wertvoll für **Totholzinsekten**. Der hohe Anteil stehendes und liegendes Totholz bietet für diese sehr gute Voraussetzungen. Trotz eines nur reduzierten und unter nicht optimalen Bedingungen durchgeführten Methodendesigns konnten 34 bundesweit gefährdete Arten gefunden werden, darunter zwei Arten von „Urwaldreliktarten“, die Zeiger für Altholztradition und Naturnähe sind. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass diese Urwaldreliktarten wenig mobil sind und deshalb nur dort vorzufinden, wo über lange Zeit günstige Lebensbedingungen vorherrschen. Prof. Kaiser folgert, dass diese „Gebiete mit Jahrhunderte alter Waldtradition von landesweiter Bedeutung“¹¹ sind. Wie sich die Celler Klimaplatzform bei einer eigenen Begehung überzeugen konnte, sieht der Gutachter die „interessantesten Strukturen in den nördlichen Bereichen beider Teilhälften“.

Zusammenfassend geht das Gutachten deshalb von einer „weit überwiegende hochwertige[n] bis sehr hochwertige[n] Biotopausstattung aus Wald und Grünland“ für die Gesamtfläche aus, ohne dass zwischen den beiden Waldhälften differenziert wird.

Darüber hinaus ist der Kollersche Wald auch in der Vernetzung mit den Parkanlagen Klein Hehlens bis hin zur Aller und in den Außenbereich der Stadt zu sehen.

Wie viele andere Waldstandorte hat auch der Kollersche Wald unter der Trockenheit und den hohen Temperaturen der vergangenen Jahre gelitten; zusätzlich zu den natürlich aufwachsenden Jungbäumen sind nach Einschätzung der Celler

11 S.42 des Gutachtens

Klimaplatzform weitere Unterpflanzungen von Arten mit guter Robustheit gegenüber steigenden Temperaturen und Trockenheitsphasen sinnvoll, um den Wald „zukunftsfest“ zu machen.

Zum Schutzstatus

Der Schutzstatus als Landschaftsschutzgebiet ist für die spezifische Qualität des Waldes und die Ansprüche an die Fläche nicht geeignet, den Kollerschen Wald nachhaltig zu entwickeln und zu erhalten. Den Kollerschen Wald als Landschaftsschutzgebiet (LSG) auszuweisen würde eine forstwirtschaftliche Nutzung zulassen. Aufgrund der geringen Größe ist eine wirtschaftlich tragfähige Nutzung kaum möglich und kann auch nicht die für eine weitere Pflege und gezielte Anpassung an Klimawandelbedingungen notwendigen Einnahmen generieren. Angesichts des großen Totholzanteils besteht die Gefahr, dass der Wald bei Entnahme des Wertholzes stark degradiert und angesichts des sandigen Bodensubstrats eine erodierende Fläche ohne geschlossenen Baumbewuchs hinterlässt.

Dies gilt umso mehr, als dass die herkömmliche Forstwissenschaft und die sog. „ordentliche Forstwirtschaft“ einen Kahlschlag bei „Schädling“befall (und davon sind die dürrebeschädigten Kiefern auch betroffen) sogar vorschreibt, wobei auch die sonst gültige Höchstgrenze für Kahlschläge von 0,3 ha Grenze nicht anzuwenden ist. Der Kollersche Wald wäre in kurzer Zeit vollständig abgewirtschaftet.

Der Wert des Kollerschen Waldes liegt, wie oben dargelegt, nicht oder nur teilweise in seinen einzelnen Bäumen begründet, sondern in seiner Funktion als Habitat für zahlreiche vom Aussterben bedrohte Tiere.

Die ökologische Qualität spricht für eine Ausweisung des Kollerschen Waldes als Naturschutzgebiet, wodurch der Wald langfristig gesichert und entwickelt werden kann. Dabei kann die Argumentation nicht lauten, dass im städtischen Umfeld ein Wegegebot nicht durchgesetzt werden kann. Von gut informierten und aufgeklärten Bürger:innen, ganz besonders aber von den sich seit Jahren für den Erhalt des Waldes einsetzenden Bewohner:innen von Klein Hehlen darf und kann erwartet werden, dass sie die Regelungen eines Naturschutzgebietes weitgehend einhalten.

Der Schutzstatus als (städtischer) Schutzwald – der Kollersche Wald wurde dereinst als Schutz vor verwehenden Sanden der Binnendünen angelegt – wäre ebenfalls möglich und könnte den Erhalt des Waldes ermöglichen, wird aber der ökologischen Qualität weniger gerecht

Zur Abgrenzung der Fläche

Wie im Gutachten von 2021 von Prof. Kaiser deutlich wird, ist der ökologische Wert des Kollerschen Waldes in beiden Teilbereichen gleichermaßen gegeben, auch im Bereich zwischen Zugbrückenstraße und Pferdeweide. Neben den Befunden aus dem Gutachten wird dieser Wert auch durch die Stellungnahmen des BUND von 2017 und 2019 belegt. Gerade die Höhlenbäume und der hohe Totholzanteil im westlichen Teil stellen die Grundlage für die geschützte und bedrohte Tierwelt dar. Würde – wie von der Stadtverwaltung derzeit geplant – ein 30 m breiter Streifen aus dem westlichen Teil nicht unter Schutz gestellt und (ggf. zu einem späteren Zeitpunkt) als Bauland ausgewiesen werden, bliebe in diesem Bereich nur noch ein sehr schmaler baumbestander Streifen übrig, der ökologisch nicht mehr als Wald funktionieren und die Ökosystemdienstleistungen von Wald nicht erfüllen kann. Zudem gingen auch einige der wichtigsten Höhlenbäume der Gesamtfläche (siehe oben) verloren und damit Winterquartiere und Kinderstuben von Vögeln und Fledermäusen. Da davon auszugehen ist, dass zum Schutz der neu zu errichtenden Gebäude vor Sturmschäden/Windbruch weitere Bäume präventiv gefällt werden müssten wäre dieser Teil des Waldes praktisch kurz- bis mittelfristig verloren. Wegen der relativ geringen Ausdehnung der Fläche ist es dabei besonders bedeutend, deren Größe nicht weiter zu verringern, damit sich eine stabile Entwicklung einstellt. Wichtig ist deshalb die Unterschutzstellung der gesamten Fläche bis hin zur Zugbrückenstraße.

Wenn heute zur Gewinnung von Wohnbauflächen – vorzugsweise für leistbare Wohnungen – Flächen gesucht werden, müssen zuallererst bereits versiegelte oder anderweitig degradierte Flächen genutzt werden wie Industriebrachen, Kasernengelände etc. Die Zerstörung der wertvollsten Flächen wie die Rodung von Wald, Trockenlegung von Feuchtgebieten oder Zerstörung von Biotopen zur Gewinnung von Bauland unterläuft alle Bemühungen des Arten-, Klima- und Naturschutzes. Die Argumentation Teile des Kollerschen Waldes nicht unter Schutz zu stellen und als Bauland auszuweisen „weil wir es können“ sollte hinter einem vorausschauenden Einsatz für das Klima und gegen das Artensterben zurückstehen und dieses ökologisch und kulturhistorisch wertvolle Biotop als Ganzes erhalten und fürsorglich entwickeln.

Wenn aktuell Bauland gesucht wird, kann dies auf der Allerinsel angeboten werden, wo die Bebauung ins Stocken gekommen ist und dem Vernehmen nach Investoren ihre Pläne zurückgezogen haben.

Der Kollersche Wald ist jedoch bereits verkauft, für die Stadt Celle ist damit kein Gewinn mehr zu machen. Der Investor bekommt von der Stadtverwaltung eine Wertsteigerung geschenkt, die auf Kosten von Natur-, Arten- und Klimaschutz und damit dem Wohle der Bevölkerung geht und zudem gegen den erklärten Willen von Ortsrat, Stadtrat und Bewohner:innen des Stadtteils steht. Der Investor hat Wald erworben und kein Bauland, er hat – nach allem, was bekannt ist – keinen Anspruch darauf, diese Fläche anders zu nutzen.¹²

Anhang

Auszug aus der Stellungnahme der BUND Kreisgruppe Celle vom 27.06.2019, „Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB Bebauungsplan-Nr-155-Wohngebiet-zwischen-Zugbrückenstraße-und-Klein-Hehlener-Bach“ an die Stadt Celle, Bauleitplanung.

[Hinweis: Typographische Fehler und Zeilenumbruch wurden angepasst]

Der Faunistische Fachbeitrag der Firma Biodata GbR hat ermittelt:

Die Untersuchung der Tierwelt betrifft primär die nachgewiesenen 20 Vogelarten und die mindestens 10 Fledermausarten in diesem Gebiet.

Die beiden besonders schutzwürdigsten Vogelarten sind der Grünspecht und der Eisvogel mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in der atlantischen Zone. Beide Arten wurden während der Brutzeit gesichtet. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass sogar Brutvorkommen in diesem Gebiet nachgewiesen werden können. Das etwa 3,5 ha große Plangebiet Flur 119 Flurstück 10/7 besteht zu etwa 80 % aus einem alten Laubmischwald. Im Zentrum des Plangebietes befindet sich eine 0,5 ha große Wiesenfläche, die als Pferdeweide genutzt wird. Diese wird aber auch als Flugroute und Jagdgebiet von diesen teils sehr geschützten Vogel- und Fledermausarten genutzt. Auf Seite 16 sind die über das Untersuchungsgebiet festgestellten Höhlenbäume dokumentiert. Die Gutachter haben 39 potentielle Quartiere vorgefunden, davon 28 Höhlen bzw. Spaltenquartiere in zu großer Höhe, um Besatz- und Nutzungsspuren untersuchen zu können. Aus der Bewertung auf S. 31 wird deutlich, dass die Art und Vielzahl der Höhlenbäume, die sowohl Sommer- als auch Winterquartier bieten, über die komplette Fläche erhalten werden müssen, um diese selten gewordenen Tiere zu schützen. Besonders die Daten über die Detektorerfassung beschreiben die Häufigkeit der zehn Fledermausarten. Es wurden die Wasserfledermaus, die Fransenfledermaus, die Bartfledermaus, die Breitflügel-fledermaus, die Mückenfledermaus, die Rauhautfledermaus, die Zwergfledermaus, das Langohr, der Kleinabendsegler und der große Abendsegler festgestellt. „Alle heimischen Fledermausarten sind nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG streng geschützt. Ihre Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten sind nach § 44 (1) BNatSchG gegen Störungen, Entnahme, Beschädigung und Zerstörung gesichert“, faunistisches Gutachten S.28. Auch für Laien, die weder die Namen, noch die Wichtigkeit dieser gefährdeten Tiere kennen, wird die Besonderheit dieses Lebensraumes deutlich. Wenn hier alle Bäume gefällt und daraus Bauland gemacht wird, verstößt die Stadt Celle gegen die Bundesartenschutzverordnung, das Waldgesetz und das Bundesnaturschutzgesetz. Darum ist das Vorhaben dringend zu vermeiden.

Es entstehen Schäden an dem Image der nachhaltigen Stadt Celle, an Flora, an Fauna, an Menschen, dem Klimaschutz – kurz an Ökonomie und Ökologie.